



NEWSLETTER **der Gemeinde Altstadt**

KW 44 - November 2017



ALTENSTADT

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Altstadt | Grafik und Layout: Christian Preisser
Inhalte: Gemeindeverwaltung Altstadt | EMail: preisser@altenstadt.de

Gemeindeverwaltung Altstadt
Frankfurter Str. 11
63674 Altstadt

Tel.: 06047-8000-0
Fax.: 06047-8000-50
Mail: info@altenstadt.de

www.altenstadt.de

NEWSLETTER

Energieberatung in Altenstadt - kompetent und unabhängig

Nächste Beratung am 13. November

Die Gemeinde Altenstadt ist Energieberatungsstützpunkt der Verbraucher-Zentrale Hessen. Wir bieten fachkundige und unabhängige Beratung rund ums Energie sparen. **Die nächste Energieberatung findet am Montag, den 13. November statt.**

Der Eigenanteil an der Beratung beträgt 7,50 € für 45 Minuten.

Dieses Angebot bietet den Bürgerinnen und Bürgern – auch aus anderen Gemeinden - die Möglichkeit, sich ausführlich und individuell in einem Beratungsgespräch zu verschiedenen Themenbereichen der Energieeinsparung wie z.B. Heiztechnik, Wärmeschutz in Alt- und Neubauten, Warmwasserbereitung, Schimmelbildung in Wohngebäuden, finanzielle Förderung durch unabhängige Fachleute beraten zu lassen. Die Energieberatung findet im Rathaus in Altenstadt statt.

Die Beratung wird über ein vom Bundesministerium für Wirtschaft gefördertes Projekt angeboten. **Eine Terminvereinbarung ist notwendig. Interessierte wenden sich bitte an die Umweltbeauftragte der Gemeinde Altenstadt, Sabine Schubert, Telefon 06047/8000-75 oder per E-Mail: schubert@altenstadt.de.**

Altenstadt, 09.10.2017

Der Gemeindevorstand der

Gemeinde Altenstadt

Syguda

Bürgermeister

DEN SCHWACHSTELLEN DER HEIZUNG AUF DIE SPUR KOMMEN

Heiz-Check der Verbraucherzentrale deckt Energieverluste auf

Mit dem Beginn der kalten Jahreszeit bietet die Energieberatung der Verbraucherzentrale privaten Verbrauchern einen Heiz-Check an.

Oft zeigen schon die ersten kühlen Tage, dass die Heizung nur eingeschränkt funktioniert. Sie wird nicht richtig warm oder verursacht lästige Geräusche. Selbst wenn die Räume immer schön warm werden, kann sich am Ende der Heizsaison zeigen, dass die Energiekosten deutlich höher ausgefallen sind als erwartet. Beate Barczyk, Energiereferentin der Verbraucherzentrale Hessen berichtet: „Die Erfahrungen aus der Beratung belegen, dass viele Heizsysteme mehr Energie verbrauchen, als notwendig wäre.“

Geringer Einsatz, GroSse Wirkung

Häufig bedarf es nur kleiner Maßnahmen, um den Betrieb der Heizung zu optimieren. Barczyk erklärt: „Lassen Eigenheimbesitzer Anlagenkomponenten besser aufeinander abstimmen zum Beispiel durch einfache Korrekturen der Regelungseinstellungen bringt das eine deutliche Kostenersparnis. Wo das konkrete Optimierungspotenzial der jeweiligen Anlage liegt und wie hoch es ist, ermittelt der Energieberater bei einem Heiz-Check.“

Was passiert beim Heiz-check?

Beim Heiz-Check analysiert der Energieberater die Heizungsanlage: Er misst die wichtigsten Systemtemperaturen und prüft mit Blick auf den Gebäudezustand und den Vorjahresverbrauch, ob die Anlage ideal eingestellt ist. Er kontrolliert, ob die Größe des Kessels zum Gebäude passt und ermittelt, ob das Rohrsystem ausreichend gedämmt ist. Schließlich nimmt er die Komponenten der Anlage wie Kessel, Warmwasserspeicher, Pumpen und Ventile, in Augenschein.

Wie läuft ein Heiz-Check ab?

Nach telefonischer Terminvereinbarung kommt der Energieberater an zwei aufeinanderfolgenden Tagen zum Verbraucher nach Hause. Zwischen den Terminen zeichnen Messgeräte die Temperaturverläufe im System auf. Innerhalb von vier Wochen erhält der Verbraucher per Post einen Bericht, der die Gesamteinschätzung des Heizsystems, die Beratungsergebnisse und individuelle Handlungsempfehlungen zusammenfasst. Durchschnittlich sparen Haushalte zehn Prozent ihrer Heizkosten, wenn sie die empfohlenen Maßnahmen umsetzen.

Für wen ist der Heiz-Check?

Das Angebot der Energieberatung der Verbraucherzentrale Hessen richtet sich an private Verbraucher, die einen Gas-, Öl- oder Holzheizkessel, eine Fernwärmestation oder eine Wärmepumpe besitzen.

Was kostet der Heiz-Check?

Durch die Förderung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie ist der Heiz-Check im Wert von 303 Euro für 40 Euro erhältlich. Für einkommensschwache Haushalte sind die Angebote der Energieberatung der Verbraucherzentrale Hessen kostenlos. Beratungstermine sind unter der kostenfreien Rufnummer 0800 – 809 802 400 erhältlich. Weitere Informationen finden auf www.verbraucherzentrale-energieberatung.de.



© Gladskikh Tatiana/Shutterstock.com, © Marcel Derweduwen/Shutterstock.com

Gefördert durch das BMWi

Tipps zum Klimaschutz und zum Klimawandel

Neue Broschüre gibt Anregungen

Aktion Prima Klima – Es gibt nichts Gutes außer man tut ist - Das ist das Motto und auch die Überzeugung des Arbeitskreises Energie der Gemeinde Altstadt.

Die Mitglieder des Arbeitskreises beschäftigen sich mit vielen Themen rund um den Klimaschutz und das Thema Energie. So entstand auch die Idee zu einer kleinen Broschüre, die Tipps für Jedermann gibt. Oftmals sind es kleine Veränderungen im Alltag, die gute Ergebnisse für uns und den Klimaschutz bringen. Und sie regen zur Nachahmung an. Ein Fest ohne Einweggeschirr und „Einwegdeko“, dafür mit regionalen Produkten und wenig Fleisch zeigt, dass sich die Gastgeber sensibel gegenüber der Umwelt verhalten.

Wer meint, ein E-Bike sei nur etwas für die, die nicht mehr so richtig fit sind, kann seine Einstellung zum Beispiel mit einer geführten E-Bike-Tour an der Keltenwelt am Glauberg überprüfen. Eine Broschüre, die auch im Rathaus erhältlich ist, informiert über die Termine (Internet: tourismus.wetterau.de). Die Benutzung eines E-Bikes kann viele Autofahrten (oder vielleicht sogar das Auto komplett) ersetzen, macht Spaß, hält fit, man lernt die Umgebung noch besser kennen –das ist Klimaschutz praktisch.

Die Broschüre mit vielen alltagstauglichen Tipps ist in der Auslage im Rathaus kostenlos erhältlich und steht [hier](#) bereit.

Wer noch mehr gute Tipps zum Thema hat: die Broschüre wird immer wieder neu aufgelegt und kann ergänzt werden.

Altenstadt, 24. Oktober 2017

Der Gemeindevorstand der
Gemeinde Altenstadt

Norbert Syguda
Bürgermeister

Apfelsaftpresse in der Kita

Die Kinder- und Jugendarbeit ist schon immer ein besonderes Anliegen der Gemeinde Altenstadt. So wurden bereits im Jahre 2000 eine Apfelpresse und ein Apfelhäcksler angeschafft. Diese Geräte waren nun jedoch nicht mehr funktionstüchtig. Ersatz musste beschafft werden. Insgesamt wurden über 1600 investiert. Der Wetteraukreis bezuschusste diese Anschaffung im Rahmen der projektbezogenen Kinder und Jugendförderung im Naturschutz mit 70%. Jetzt kamen die neuen Geräte in der Kindertagesstätte Zwergenhaus in der Waldsiedlung zum Einsatz. Ziel der Aktionen ist den Kindern zu zeigen wie aus Äpfeln der wohlschmeckende Apfelsaft gewonnen wird. An drei aufeinanderfolgenden Stationen können die Kinder selbst Handanlegen bei der Produktion ihres eigenen Apfelsaftes. Zuerst werden die Äpfel in einem großen Bottich gewaschen, danach in Eimern zum Häcksler gebracht. In Stufe drei werden die zerkleinerten Äpfel ausgepresst und der wohlschmeckende frische Apfelsaft abgefüllt. Nadine Berthold und Hannah Walther, beide absolvieren ein freiwilliges Ökologisches Jahr in der Gemeinde Altenstadt waren unermüdlich dabei den Kindern die Arbeitsschritte zu erklären. Vier große Säcke mit Äpfeln von gemeindeeigenen Streuobstwiesen wurden so zu köstlich frischen Apfelsaft. Bürgermeister Norbert

Syguda und Christian Sperling vom Wetteraukreis konnten sich von der Qualität dieses frischen Apfelsaftes überzeugen. In den Herbstmonaten werden die Gerätschaften in allen Kitas der Gemeinde zum Einsatz kommen, ebenso bei Apfelfesten und auch in der Seniorenresidenz. Danach gründlich gereinigt gewartet und im Rathaus eingelagert, wo sie auf den Einsatz im nächsten Jahr warten. Der Eifer mit dem die Kinder bei der Sache waren zeigt wie wichtig es ist bereits in der frühesten Jugend den Grundstein zu legen für das Verständnis woher unsere Lebensmittel kommen. Jeder Euro der in solche Projekte investiert wird ist eine Investition in die Zukunft.



Rettungsgasse u. Handy am Steuer: Deutlich härtere Strafen bei Nichteinhaltung

Seit Wochen und Monaten wird in Radio, Fernsehen und den Printmedien immer wieder über die Einhaltung der Rettungsgasse im Falle von Staus informiert. Wie die Bundesregierung nunmehr mitteilt, müssen seit dem 19.10.2017 mit deutlich härteren Strafen bei der Nichteinhaltung der Rettungsgasse oder aber der Benutzung des Handy's am Steuer gerechnet werden. Hierzu die Pressemitteilung der Bundesregierung:

Wer keine Rettungsgasse bildet oder Einsatzfahrzeugen keinen Platz macht,

zahlt künftig ein deutlich höheres Bußgeld. Auch das Telefonieren am Steuer wird empfindlich teurer. Verhüllt oder mit verdecktem Gesicht Auto zu fahren, ist nun komplett verboten.

Die folgenden Änderungen in der Straßenverkehrsordnung gelten seit Donnerstag (19. Oktober 2017).

Blockade der Rettungsgasse

Wer eine Rettungsgasse blockiert oder blaues Blinklicht und Einsatzhorn nicht beachtet, wird fortan deutlich stärker zur Kasse gebeten. Die entsprechenden Bußgelder wurden von bisher 20 Euro auf mindestens 200 Euro angehoben. Zusätzlich drohen zwei Punkte in Flensburg. Wenn mit der Blockade auch eine Behinderung, Gefährdung oder Sachbeschädigung einhergeht, drohen sogar Fahrverbot und Geldbußen bis zu 320 Euro.

Keine Rettungsgasse gebildet – mit Behinderung (zum Beispiel eines Rettungsfahrzeugs): 240 Euro plus 2 Punkte im Fahreignungsregister plus 1 Monat Fahrverbot.

Keine Rettungsgasse gebildet – mit Gefährdung (zum Beispiel eines Feuerwehrmanns oder Verletzten): 280 Euro plus 2 Punkte im Fahreignungsregister plus 1 Monat Fahrverbot.

Keine Rettungsgasse gebildet – mit Sachbeschädigung (zum Beispiel Sachbeschädigung beim Ausscheren, um einem Einsatzfahrzeug durch die Rettungsgasse zu folgen): 320 Euro plus 2 Punkte im Fahreignungsregister plus 1 Monat Fahrverbot.

Blaulicht und Martinshorn nicht beachtet und keine freie Bahn geschaffen mit Gefährdung: 280 Euro und 1 Monat Fahrverbot plus 2 Punkte im Fahreignungsregister.

Blaulicht und Martinshorn nicht beachtet und keine freie Bahn geschaffen mit Sachbeschädigung: 320 Euro und 1 Monat Fahrverbot plus 2 Punkte im Fahreignungsregister.

Smartphone- und Tablet-Nutzung

Auch wer während der Fahrt unerlaubterweise das Handy nutzt, muss künftig spürbar mehr zahlen: Das Bußgeld steigt von 60 auf 100 Euro. Bei schweren Verstößen drohen künftig auch Fahrverbote und Geldbußen von 150 beziehungsweise 200 Euro. Unter das Handyverbot fallen jetzt unter anderem auch Tablets und E-Book-Reader, aber auch Tätigkeiten wie Mails- und SMS-Tippen sowie Surfen im Internet. Videobrillen sind explizit verboten.

Ausdrücklich erlaubt ist hingegen, Sprachsteuerung, Vorlesefunktionen und sogenannte Head-Up-Displays für Fahrzeug- oder Verkehrszeichen-Informationen zu nutzen.

Regelgeldbuße für das Aufnehmen eines elektronischen Gerätes während des Führens eines Kraftfahrzeugs: 100 Euro und ein Punkt im Fahreignungsregister (mit Gefährdung 150 Euro und ein Monat Fahrverbot sowie 2 Punkte; mit Sachbeschädigung 200 Euro und ein Monat Fahrverbot sowie 2 Punkte);

beim Radfahren: 55 Euro.

Verhüllungsverbot

Nicht zulässig ist es in Zukunft auch, Masken, Schleiern und Hauben zu tragen, die das ganze Gesicht oder wesentliche Teile des Gesichts verdecken. Ein Vorstoß gegen die Vorschrift wird vorsätzlich begangen, weshalb die Strafe 60 Euro beträgt. Ziel der Neuregelung in der StVO ist es, eine effektive – heute vermehrt automatisierte – Verkehrsüberwachung zu gewährleisten, indem die Identität des Kraftfahrzeugführers feststellbar ist.

Nicht verboten sind hingegen reine Kopfbedeckungen, die das Gesicht freilassen (zum Beispiel Hut, Kappe, Kopftuch). Zulässig sind auch Gesichtsbemalung, -behaarung oder Gesichtsschmuck wie etwa Tätowierung, Piercing, Karnevals- oder Faschingsschminke. Ebenso erlaubt sind die Sicht erhaltende oder unterstützende Brillen (zum Beispiel Sonnenbrille), die nur geringfügige Teile des Gesichts umfassen. Gestattet ist ferner das Tragen von Schutzhelmen für Kraftradfahrer.

Hessisches Ministerium des Innern und für Sport

HESSEN



Im Stau nicht vergessen: RETTUNGSGASSE



Damit schnelle Hilfe
auch ankommt!

Informationen unter: www.innen.hessen.de

Unterschlösser der Kampagne

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung - www.wirtschaft.hessen.de | Hessisches Ministerium für Soziales und Integration - www.soziales.hessen.de | Landesfeuerwehrverband Hessen e. V. - www.feuerwehr-hessen.de | Die Initiative „Rettungsgasse rettet Leben!“

Weitere Informationen zur Bildung der Rettungsgasse erhalten Sie auch über den hier abrufbaren [Flyer des Hessischen Innenministeriums zur Rettungsgassenbildung!](#)

CARA - Best of Irish & Gaelic Music

FREITAG
03.11.
20.00 Uhr



Foto: Cara

„BEST OF IRISH AND GAELIC MUSIC“

Cara

Konzert

Gemeinschaftshaus Waldsiedlung · Altstadt

VVK 18,- · AK 23,- · VVK ab 10. Oktober 2016

Cara schreiben mittlerweile seit 13 Jahren Erfolgsgeschichte. Was als „Deutsche Irish-Folk-Band“ begann hat sich zu einer der gefragtesten und modernsten Gruppen des Genres mit überwiegend selbst geschriebenem Material, internationalem Line-Up und internationalem Renommee entwickelt. Zweimal wurde Cara mit dem Irish Music Award ausgezeichnet, 2010 für „Best New Irish Artist“ und 2011 für „Top Group“. Sieben Mal tourte die Band schon durch die USA, war Top-Act beim Milwaukee Irish Festival 2009 (130.000 Besucher), beim Kansas City Irish Festival 2009 und 2010 und beim Dublin Irish Fest 2014.

Nun legt das deutsch-schottische Quintett mit „Yet We Sing“ sein fünftes Studioalbum vor. Der Cara-Sound wird geprägt und definiert durch die beiden charismatischen Sängerinnen und Songwriterinnen Gudrun Walther und Kim Edgar. „Yet We Sing“ beschäftigt sich mit den großen Themen des Lebens – Liebe, Tod, Religion, Krieg und Hoffnung – und der Zuhörer ist ganz dicht dran. Konsequenterweise haben Cara bei diesem Album weitestgehend auf Overdubs und Gastmusiker verzichtet, um die Live-Energie einzufangen, die der Band begeisterte Fans und ihren Status als eine der besten Folkbands der letzten Dekade beschert hat. Damit liegen Cara voll im Trend der „neuen handgemachten Musik“, die keine Barrieren zwischen ihrer Musik und den Zuhörern braucht und duldet.

Eine Veranstaltung der Reihe „Kultur in Altstadt 2017“ der Gemeinde Altstadt.

[Karten bestellen](#)

Altenstädter Weihnachtsmarkt 2017

Hier gehts zur Anmeldung!

Melden Sie sich jetzt für den Altenstädter Weihnachtsmarkt 2017 an.

[-> Bekanntmachung Anmeldung Weihnachtsmarkt 2017.pdf](#)

[-> Anmeldung Weihnachtsmarkt 2017.pdf](#)



**ALTENSTÄDTER
WEIHNACHTSMARKT**
www.altenstadt.de

16. und 17. DEZEMBER 2017

Weihnachtliches Treiben
in der Kirchgasse, Borggasse, Bachstaden
und im "Alten Feuerwehrhaus" mit Kinderkarussell,
Posaunenchor und weiteren Überraschungen.

Samstag:
16:00 Uhr - Offizielle Eröffnung durch BGM Syguda
Eingerahmt durch den Gospelchor "Joyful Voices"
17:00 Uhr - Der Weihnachtsmann kommt!
18:00 Uhr - Posaunenchor Höchst
19:00 Uhr - Rock'n Roll Christmas Family

Sonntag:
15:00 Uhr - Kindertheater
16:00 Uhr - Auftritt des Fanfaren- und Spielmannszug Altenstadt
18:00 Uhr - Gospelkonzert in der St. Nikolai-Kirche

Öffnungszeiten:
Sa. 16.12.2017 16 - 23 Uhr
So. 17.12.2017 12 - 19 Uhr

16. Sitzung der Gemeindevertretung am 03.11.2017

>> mehr
